

Indikator 10.10 (L)

Gesundheitsausgaben der sozialen Pflegeversicherung nach Leistungsarten, Land, Jahre

Definition

Der Indikator weist die Gesundheitsausgaben der sozialen Pflegeversicherung, dem jüngsten Zweig der Sozialversicherung, nach Leistungsarten aus.

In den Schutz der sozialen Pflegeversicherung sind kraft Gesetz alle einbezogen, die in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind. Träger der sozialen Pflegeversicherung sind die Pflegekassen; ihre Aufgaben werden von den Krankenkassen (§ 4 SGB V) wahrgenommen. Die Ausgaben der Pflegeversicherung werden durch Beiträge der Mitglieder und der Arbeitgeber finanziert. Leistungen bei häuslicher Pflege erhalten die Versicherten seit dem 1. April 1995, bei stationärer Pflege seit dem 1. Juli 1996.

Die getätigten Einkommensleistungen werden aus methodischen Gründen lediglich am Rande der eigentlichen Gesundheitsausgabenrechnung nachrichtlich ausgewiesen. Die Ausgaben für Forschungs- und Ausbildungsleistungen sowie für Investitionen werden ab dem Berichtsjahr 2004 nicht mehr in der Summe der Gesundheitsausgaben enthalten sein, sondern ebenfalls nur noch nachrichtlich ausgewiesen.

Gliederung Leistungsarten siehe Indikator 10.3.

Datenhalter

Statistisches Bundesamt

Datenquelle

- Gesundheitsausgabenrechnung

Periodizität

Jährlich, 31.12.

Validität

Aussagen zur Validität und Qualität der Daten siehe Indikator 10.1.

Kommentar

Die Einführung der Pflegeversicherung hat zu einer Erhöhung des Leistungsumfangs und als Konsequenz zu einem Anstieg der Gesundheitsausgaben geführt. Die Ausgaben der Pflegeversicherung werden von den pflegerischen Leistungen dominiert. Über 90 % der Ausgaben beziehen sich auf pflegerische Leistungen. Die Gesundheitsausgaben der sozialen Pflegeversicherung nach Leistungsarten für Nordrhein-Westfalen wurden auf der Grundlage des Bevölkerungsanteils Nordrhein-Westfalens an der Gesamtbevölkerung in Deutschland berechnet.

Der Indikator gehört zu den Prozessindikatoren.

Vergleichbarkeit

Es gibt keine vergleichbaren WHO-, OECD- und EU-Indikatoren. Im bisherigen Indikatorensetz der Länder gab es keinen Indikator zur sozialen Pflegeversicherung.

Originalquellen

- Informationssystem für die Gesundheitsberichterstattung des Bundes (IS-GBE): <http://www.gbe-bund.de>.
- Statistisches Bundesamt: Gesundheit - Ausgaben 1992 ff. : <http://www.destatis.de>

Dokumentationsstand